

Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Poitendorf“ und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge hat in ihrer Sitzung am 27.04.2021 beschlossen, für das Gebiet in der Gemarkung Polnitz, Flur 1, Flurstücke 114/1; 115/3; 115/6; 130/1; 132/1; 133/1; 134/1; 135/4 sowie die Flurstücke 96/3; 97/3; 98/6; 113/7 (teilw.) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und eine Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Anlass des B-Planes:

Auf Flächen nördlich und südlich der A 24 plant die Firma Enerparc AG auf vier Teilflächen die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage. Gemäß Landesentwicklungsplan sind Solaranlagen in einem Abstand von bis zu 110m zur Autobahn mit der Raumordnung vereinbar. Diese Flächen sind zusätzlich durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) förderfähig. Des Weiteren wurden durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern bis zu einer Obergrenze von insgesamt 5.000 Hektar weitere Flächen für den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Ackerflächen freigegeben. Diese können auch außerhalb der im LEP 2016 vorgesehenen Flächenkulisse, also in einem größeren Abstand als 110 m entlang der Autobahn, liegen. Für diese Flächen ist ein Zielabweichungsverfahren nötig.

Da Solaranlagen im Außenbereich keine privilegierten Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind, ist zur Errichtung die Aufstellung eines Bebauungsplans (B-Plans) und eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) erforderlich.

Plangebiet:

Das Plangebiet befindet sich nördlich und südlich der Autobahn 24 im Ortsteil Polnitz der früheren Gemeinde Tessenow, nördlich der Ortslage Dorf Polnitz und westlich der Ortslage Hof Polnitz. Das Gebiet umfasst circa 46 ha und wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Unmittelbar westlich grenzt die Fläche an ein Waldstück an, nordöstlich an einen bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb.

Ziele des B-Planes und der Flächennutzungsplanänderung:

Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie deren Nebenanlagen zu schaffen.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Damit die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert ist, wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Poitendorf“ und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge

vom 14.02.2022 bis einschließlich zum 17.03.2022

im Amt Eldenburg Lüz, Am Markt 22, 19386 Lüz während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Dienstag, Donnerstag, Freitag	08:00 bis	12:00 Uhr
Dienstag	12:30 bis	18:00 Uhr
Donnerstag	12:30 bis	16:00 Uhr.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme bei der vorgenannten Stelle auch zu anderen Zeiten erfolgen.

Der Inhalt des Vorentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Poitendorf“ und zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge ist zusätzlich auf dem Internet-

portal des Amtes Eldenburg Lüz unter www.amt-eldenburg-luebz.de unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=205562> eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Bauleitplanung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes Nr. 3 nicht von Bedeutung ist.

Ruhner Berge, den 20.01.2022




Buchholz
Bürgermeister